

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 35.

5. Mai

1841.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Naturalpreise).
Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Naturalpreise für das Nutz- und Brennholz in den Kronwaldungen des diesseitigen Forsts in dem Intelligenzblatt für die Oberämter Nagold und Freudenstadt Nro. 34 (Jahrgang 1841) zu ersehen, und die Preise des Kleinnutzholzes bei den betreffenden K. Revierförstern zu erfragen seien. Den 29. April 1841. K. Forstamt. von Seutter.

Durch Regierungsentschließung vom 19. April d. J. wurde der Bitte des Maurers Ludwig Dehm von Dachtel, der unehelichen Tochter seiner Ehefrau, Agnes Christine, seinen Familiennamen beilegen zu dürfen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter entsprochen, was andurch in Folge höherer Weisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Calw, 30. April 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Altenstaig. (Gerberrindenverkauf).
Am nächsten Donnerstag den 6. Mai kommen unter den allgem. Holzverkaufsbedingungen im Staatswald Laurenzswald bei Egenhausen 15 Klf. sichte Gerberrinden zur öffentlichen Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist im Schlag selbst Morgens 9 Uhr. Den 30. April 1841. Aus Auftrag des K. Forstamts. Revierförster v. Au.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. (Holzversteigerung). In dem Staats-

wald Ulrichswald werden
Donnerstag den 13. Mai
und den folgenden Tag im Aufstreich ver-

kauft:
Forchen Bau- und Floßholz 30 — 45/
lang 966 Stämme.
dto. Tannen 141 Stämme.
Forchen Sägflöße 121 Stück.
dto. Tannen 17 Stück
Gerüst- und Hopfenstangen 579 Stück.
Hierauf den 14. Mai
Nadelholzprügel 19 Klf. und
Reisachwellen 5300 Stück.

Im Ueberrich,
Tannen und Scheiter und Prügelholz
3 Klf.

Im Bühl,
Hopfenstangen 25 Stück
Flößerstangen 50 Stück
Floßwieden und Bohnenstecken 100 St.

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen Früh 8 Uhr in Salmbach Statt, von wo aus die Kaufsliebhaber in den Wald geführt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung anmit beauftragt. Den 2. Mai 1841. K. Forstamt. v. Au.

Calw. (Straßensperre). Wegen neuer Bauten in Teinach kann die an dem Gasthof zur Krone vorüberziehende Straße nach Schmied, Emberg z. s. l. 10 Tage lang nicht befahren werden, und es ist während dieser Zeit die sogenannte kleine Tour zu benutzen. Den 3. Mai 1841. K. Oberamt. Für den leg. abw. Amtmann: Alt. v. Tersack.

Calw. (Fabrißverkauf). Aus der Ver-

lassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Wittwe des Karl Wagner, Wollhändlers, dahier, wird am

Donnerstag und Freitag
den 11. u. 12. d. M.

je Vormittags 8 Uhr

eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten werden. Es kommt vor:

Gold und Silber, Mannskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengerath von Meß, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech und Porzellan, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 4. Mai 1841. K. Gerichtsnotariat.
Ritter.

Wildbad. (Hausverkauf). Aus der Gantmasse des Bäckers und Speisewirths Christian Pflugfelder dahier, wird am

Dienstag den 25. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Amtszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Metzgergasse, zum Betrieb der Bäckerei und Speisewirthschaft gelegen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß bei der am andern Tage stattfindenden Schuldenliquidation das Ergebniß dieses Aufstreichs den Gläubigern zur Genehmigung wird vorgelegt werden. Den 26. April 1841. Stadtschultheißenamt.
Seeger.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißernämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Gantsache

1) des Christian Pflugfelder, Bäckers von Wildbad

Mittwoch den 26. Mai

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst

2) des Ulrich Bröhm, Holzmachers von Denjacht

Freitag den 28. Mai

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.
Neuenbürg, am 22. April 1841. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Neuweiler. Auf der Straße von hier nach Gaugenwald wurde ein PferdesLeppich gefunden, der Eigenthümer kann denselben gegen Bezahlung der Kosten innerhalb 15 Tagen bei dem Unterzeichneten abholen nach dieser Zeit wird er dem Finder zuerkannt. Den 23. April 1841. Schultheiß Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Dietrich

Louise Zahn.

Wildbad. Bei Unterzeichnetem finden nun wieder gute Gesellen und Kleidernäherin Arbeit.

Ruch, Damenschneider.

Althengstätt. Der Unterzeichnete schenkt wieder gutes Bier aus.

Hirschwirth Dürr.

Calw. Ich habe auf Jakobi ein freundliches Logis zu vermieten.

E. Josenhans, Seifensieder.

Calw. Am nächsten Samstag den 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr verkaufe ich meine sämmtliche Bäume an dem Walkmühleberg an den Meistbietenden, wozu ich die Liebhaber höflich einlade.

Seifensieder Bruner.

Calw. (WohnungsGefuch). Ein hiesiger Gewerbsmann sucht sogleich oder auf Jakobi eine helle gut gebaute Wohnung zu mieten, er wünscht außer Stube und Stubenkammer noch 1 bis 2 Kammern, und wäre ihm am liebsten in der Mitte der Stadt, er besitzt eine kleine Familie und wünscht sich ein Logis, wo er wenigstens einige Jahre zu bleiben hätte. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Einen Morgen Wiesen in der Eiselstätt, und einen Morgen Acker am Kolbgraben hat zum Verkauf ausgesetzt

Fritz Fein, Beck.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft guten neuen Wein, das Jmi um 1 fl. 20 fr.
J. Rentschler.

Calw. (Empfehlung). Ich zeige hiemit ergebenst an, daß folgende Eisenwaarenartikel vorräthig bei mir zu haben sind, als: Schaufeln, Spaten, Strohmesser, Schnell- und Balkenwagen, alle Sorten Bohrer, Schneidmesser, Küblerschaben, Hack- und Wiegenschaber, Stimmisen, Hohl- und Drehmeißel, Stech- und Lochbeutel, Schnitzer, Meßgermesser, Hobeleisen, Beil, Holz- u. Gartenhaken, Blechscheeren, alle Sorten Feilen, Sägenblätter, Raspeln, Lochsägen, Zirkel, Brustwenden, Reiß- und Falzangen, alle Sorten Hämmer, Schuhmacher- und Metzgerstähle, Reißzeuge, Kaffeemühlen, Viegeleisen, Hohlisen, Biegel- und Bratröste, Biegelhacken, Blasbalken, Gurgeneisen, Suppenhöbel, Schöpf- und Schaumlöffel, Backgabeln, Dreifüße, Feuerklammen, Feuerstähle, Leuchter, Ofenschaufeln, Schmalzstecher, Schuhanzicher, Gartenschere und Hauen, Baumsägen, Multenscharren, Schuppen, Charnier- und Fischband, Stuben- Kasten- Schublade- und Anhängeschloß, Thürenhandgriffe, Schloßschilder, Niegel, Holz- und Kasten-schrauben, Bettladenbeschläge, Kneiben, Erter, Erterhefte, Zweck, Schwiel, Gips- und Maurerkellen, Striegel, Dunggabeln, Schäferschuppen, mess. Pferdgeschirre, Metallglocken.

Da es meistens selbstverfertigte Arbeit ist, so garantire ich für deren Güte. Auch nehme ich Reparaturen an vorbeschriebenen Artikeln an. Ich bitte höflichst um geneigten Zuspruch. Philipp Kohler, Zeugschmied, wohnhaft Nr. 175 in der Ledergasse.

Geld ausleihen
gegen gesetzliche Sicherheit:
500 fl. bei Kanditor Wagner in Calw.

Calw. Gute blaue Erdbirnen, das Eri-
um 16 fr. sind noch zu haben bei
W. Pfau, jun.

Calw.

Musikverein.

Samstag den 8. Mai

Abends 7 Uhr

im Saale des Gasthofs zum Kronprinz.

(Am diesem Abend — der Vorabend von Schillers Todestag — wird der Saal festlich geschmückt und Schillers Büste darin aufgestellt werden).

Etwas über das neue Straf- gesetzbuch.

Man hört nicht selten im Publikum und namentlich auch von solchen, welche mitunter den Beruf haben, die Gesetze zur Anwendung zu bringen, das neue Strafgesetzbuch als ein inhumanes Machwerk schildern, dem die Ansicht zu Grunde liege, daß die Wirtemberger ein rebellisches Volk seien; deswegen habe man die Strafen des Hochverraths, des Landesverraths, der Widersezung ic. so hoch bemessen, für habituelle Diebe und Betrüger u. s. w. habe man dagegen niedere Strafen angedroht, und am aller Laxesten habe man Vergehen gegen göttliche Gebote behandelt. Solche Urtheile gehen theils aus der Unkenntniß mit dem neuen Strafgesetzbuch, und der Geschichte seiner Entstehung und mit den neueren Gesetzgebungen anderer Länder, theils aus einem Grunde hervor, den ich hier nicht näher berühren will. Das neue Strafgesetzbuch hat, wie es nicht zu läugnen ist, Lücken und Mängel. Die meisten aber haben ihren Grund in der Art, wie die Gesetze bei uns verfassungsmäßig entstehen müssen. Das Sprüchwort: viele Köpfe, versalzne Brei! hat sich eben auch bei Fertigung des neuen Strafgesetzbuches bewährt. Ein Meisterstück kann nur von Einem Meister herrühren. Ein Moses, ein Solon, ein Lykurl haben ihre weltberühmten Gesetze allein gemacht, und das heiligste Gesetz hat auch nur Einer gemacht und verkündet! Würden aber die Meisten von solchen, welche ein absprechendes Urtheil über

das neue Strafgesetzbuch sich erlauben, die Mühe sich geben, dasselbe mit Fleiß durchzulesen, so würden sie finden, daß dasselbe den oben erwähnten Vorwurf nicht verdient; sie würden finden, daß das neue Strafgesetzbuch die persönliche Freiheit und die Rechte des Bürgers in Schutz nimmt, und denselben von Ungerechtigkeiten und Bedrückungen von Seite der Beamten zu schützen sucht, indem es z. B. den Beamten, welcher ohne gesetzlichen Grund eine Verhaftung, oder Hausausfuchung vornehmen läßt, auf Klage des Betheiligten mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. (Art. 430) und auch denjenigen mit einer Strafe bis zu dem gleichen Betrage bedroht, welcher ohne gesetzliche Form eine Haft oder eine Hausausfuchung gegen Jemanden verhängt (Art. 431); auf Kränkung des verfassungsmäßigen Rechts der Wirtemberger: nicht über 24 Stunden in der Ungewißheit über den Grund seiner Verhaftung gelassen zu werden, eine empfindliche Strafe setzt (Art. 432), und untergeordneten Dienern der Obrigkeit, welche eigenmächtig Verhaftungen vornehmen, oder die Haft rechtswidrig verlängern, harte Strafen in Aussicht stellt (Art. 433). Sie würden finden, daß Richter, welche Unschuldige, oder Zeugen mißhandeln, besonders wenn es geschieht, um ein Geständniß zu erpressen, sehr empfindliche Strafen zu erwarten haben (Art. 434); daß Verungung des Rechts (Art. 437), Bestechung die sich ein Beamter zu Schulden kommen läßt und Geschenkeannahme schwer verböht sind (Art. 407—412). Sie würden finden, daß der Bürger wenn er auch durch Uebertretung des Gesetzes den im Strafgesetzbuch über Bestrafung vorgeschriebenen Bestimmungen anheimgefallen ist, immer ordnungsmäßiges, leidenschaftsloses Betragen von dem betreffenden Beamten erwarten und fordern kann, da jede Beleidigung, die ein solcher bei Ausübung seines Amtes sich zu Schulden kommen läßt, als besonders strafwürdig bezeichnet ist (Art. 417), und daß auch dem Verurtheilten kein größeres Uebel zugesüht werden darf, als zur Erreichung des Zwecks des Strafgesetzes unumgänglich nöthig ist, in dem er verhalten kann, täglich zum Genusse der freien Luft zugelassen zu werden, u. daß ihm sowohl der persönliche, als der schriftliche Verkehr mit seinen Angehörigen und Freunden

gestattet werden muß (Art. 26), ja daß ihm ausdrücklich gestattet ist, nach Umständen der Obrigkeit Widerstand entgegen zu setzen, wenn sie sich ein gesetz- und ordnungswidriges Verfahren zu Schulden kommen läßt (Art. 174). Dieses sind doch offenbar keine Bestimmungen, die für ein rebellisches Volk gegeben sind!

Fortsetzung folgt).

Frucht-Preise in Calw,

am 30. April 1841.

Kernen der Scheffel.	10fl.36fr.	10fl.26fr.	10fl.18fr.
Dinkel	4fl.54fr.	4fl.43fr.	4fl.40fr.
Haber	3fl.40fr.	3fl.33fr.	3fl.30fr.
Roggen das Simri —	fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 48 r.	
Wicken	— fl. 54 fr.	— fl. 40 fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbseu	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

3 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

133 Schfl. Kernen. 43 Schfl. Dinkel. 34 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 9 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 9 $\frac{1}{2}$ Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalb-

fleisch 5 fr. Hammelfleisch — fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schmidt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Kivi-
gus in Calw.